

meinschaftsarbeit, des sozialistischen Arbeitens, Lernens und Lebens. Bei den J. kann es sich um betriebliche, Kreis-, Bezirks- und zentrale Objekte handeln.

Die staatlichen Leiter sind dafür verantwortlich, daß geeignete Aufgaben als J. übergeben werden (§ 12 Jugendgesetz). In Übereinstimmung bzw. auf Vorschlag der FDJ werden diese Aufgaben in die Fünfjahr- und Jahrespläne aufgenommen (→ Messe der Meister von morgen - MMM). Außerdem legen die staatlichen Leiter gemeinsam mit der FDJ in den —» Jugendförderungsplänen konkrete Maßnahmen zur Übergabe der J., zur Vorbereitung der Jugendkollektive darauf sowie zu deren Unterstützung fest und organisieren die Verwirklichung dieser Maßnahmen. Die Realisierung der J. erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen, die zwischen den staatlichen Leitern, den Leitungen der FDJ sowie dem Kollektiv des J. abgeschlossen werden. Die ständigen Kommissionen und die Abgeordneten wirken bei der Auswahl von Aufgaben, die als J. übergeben werden sollen, im Betrieb und im Territorium mit. Sie unterstützen und kontrollieren die Arbeit an J. im Rahmen ihrer Tätigkeit und wirken dabei mit den Leitungen der FDJ eng zusammen.

Jugendweihe - feierlicher Abschluß eines Erziehungs- und Bildungszyklus für Schüler der 8. Klasse, in dem diese sich darauf vorbereiten, in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen zu werden. Die J. ist eine Tradition der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung.

Ziel und Inhalt der J. kommen vor allem im Gelöbnis der J. teilnehmer zum Ausdruck. In öffentlichen J. feiern geloben die Jugendlichen, alle Kräfte für die allseitige Stärkung und das Wohl ihres sozialistischen Vaterlandes einzusetzen und im Geist des proletarischen Internationalismus zu leben, zu arbeiten und zu kämpfen.

Zur Vorbereitung auf das Gelöbnis nehmen die Mädchen und Jungen an *Jugendstunden* teil, denen ein zentrales Programm zugrunde liegt. Die J. feiern zum Abschluß der Jugendstunden sind Feste der Gesellschaft und der Familie. Sie nehmen einen bedeutenden Platz im geistig-kulturellen Leben der Städte und Gemeinden ein. Die gesamte Arbeit wird von

Ausschüssen für J. geleitet, die auf zentraler, Bezirks- und Kreisebene, in Städten, Gemeinden und Schulbereichen bestehen.

Die Volksvertretungen und ihre Organe, die Schulen, Eltern, die FDJ und andere gesellschaftliche Organisationen, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen unterstützen die Ausschüsse für J. bei der Durchführung der Jugendstunden. In den Jugendstunden werden interessante Gespräche über weltanschauliche, politisch-moralische und kulturelle Fragen unter Berücksichtigung der Kenntnisse, Erfahrungen und Probleme der Jugendlichen geführt. Die Teilnehmer besuchen Betriebe, staatliche Organe, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen, Gedenkstätten der Arbeiterbewegung. Die Jugendstunden geben den Abgeordneten die Möglichkeit, den jungen Menschen die Tätigkeit eines Volksvertreters nahezubringen, sie mit der Arbeit der Volksvertretungen und der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie vertraut zu machen.